



Sitzungsvorlage
400/170/2020

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 10.09.2020	Aktenzeichen: 400-AL		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Schulträgersausschuss	30.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 302.420,00 Euro für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben.

Das Land gewährt eine Vollfinanzierung in gleicher Höhe.

Begründung:

Der Bund hat ein Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte aufgelegt, um bedürftige Schülerinnen und Schüler beim Unterricht zu Hause zu unterstützen. Auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen insgesamt rund 24 Mio. Euro, die auf Basis einer Förderrichtlinie und einer Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Bildungsministerium von den Schulträgern verausgabt werden können.

Die Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz wurde am 17. Juli 2020 verkündet.

Der Stadt Landau in der Pfalz werden Mittel in Höhe **302.420,19 Euro** zugewiesen.

Mit Blick auf das abgelaufene Schuljahr 2019/2020 und der Möglichkeit, dass sich die Zahlen der Bezieher der Lernmittelfreiheit verändert hat, wird vorgeschlagen, die Zahlen der bewilligten Anträge zur Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2020/2021 als Grundlage zur Verteilung an die Schulen heranzuziehen. Zudem ist auch die Nordringschule sowie das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsbildenden Schule zu berücksichtigen, bei der das System Lernmittelfreiheit anders angelegt ist.

Da jetzt schon absehbar ist, dass nicht für jedes Kind als Bezieher der Lernmittelfreiheit ein Gerät zur Verfügung stehen wird, muss ein Verteilungsschlüssel für die Zuweisung der Geräte gefunden werden. Wir schlagen vor, dass die mit den zur Verfügung stehenden Mittel des Landes die Geräte prozentual der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an der Lernmittelfreiheit je Schule berechnet werden.

Die Entscheidung, an wen die mobilen Endgeräte verliehen werden, wird auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen. Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte haben keinen Anspruch auf die Leihe eines Gerätes. Schulträger verleihen im Rahmen der Verfügbarkeit der Geräte, Schulen entscheiden in eigenem Ermessen vor dem Hintergrund der Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls.

Für alle Schulen werden iPads beschafft. Mit den zur Verfügung stehenden Mittel können insgesamt **812 Geräte** gekauft werden.

Diese sollen den Schulen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Nordringschule	148 (Vorwegzuweisung)
Berufsbildende Schule (BVJ)	36 (Vorwegzuweisung)
GS Arzheim	3
GS Dammheim	4
GS Godramstein	10
GS Horstring	41
GS Nußdorf	5
GS Pestalozzi	31
GS Thomas-Nast	41
GS Queichheim	22
GS Süd	22
GS Wollmesheimer Höhe	7
Konrad-Adenauer-Realschule plus	148
Eduard-Spranger-Gymnasium	34
Max-Slevogt-Gymnasium	32
Otto-Hahn-Gymnasium	45
Integrierte Gesamtschule	88
Berufsbildende Schule	95

Zusätzlich sind zwei Ladestationen nebst Kabel für das Medienzentrum Südliche Weinstraße-Landau in Höhe von 507,46 € zu beschaffen.

Das Medienzentrum Südliche Weinstraße-Landau hat sich bereit erklärt, die Lizenzen für das Mobile Device Management zu beschaffen. Diese Kosten sind im Anschaffungspreis von 371,52 Euro je Gerät enthalten. Zudem wird das Medienzentrum die Bestellung entgegennehmen, die Geräte betriebsbereit machen und für die Schulen konfektionieren. Weiterhin kümmert sich das Medienzentrum um die Installation von Apps. Bei Rückgabe der Geräte prüft das Medienzentrum das Gerät auf Beschädigungen und setzt dieses in den Originalzustand zurück, um es auf die nächste Ausleihe vorzubereiten. Hierzu wird es erforderlich sein, dass dem Medienzentrum bei Anlieferung der Geräte und beim Schuljahreswechsel entsprechendes Personal (z.B. Studentinnen und Studenten) zur Verfügung zu stellen. Diese Kosten sind von der Stadt zu tragen.

Die Verwaltung war gehalten, ihren Antrag für das Sofortprogramm zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler bis zum 30. September 2020 zu stellen.

Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt durch das Amt für Informationstechnik aus dem Rahmenvertrag des Landes.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: siehe Sitzungsvorlage

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 302.420,--€

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßige Ausgaben

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Anlagen:

- Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz
- Grundsatzvereinbarung zum Sofortausstattungsprogramm
- Übersicht zur Verteilung der Geräte und zu den Kosten

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Informationstechnik

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: